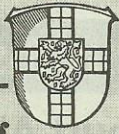


Kreis
Limburg-
Weilburg
Lokalsport



Morgen in der Gaststätte „Zur Lahnkampfbahn“

Rechtsausschußsitzung in vier Akten: der Fall Kaiser

Frankfurter Rundschau



Thorsten Kaiser (Mitte) und der Pressesprecher des SC Dombach, Helmut Griesand (r.), stehen dem Reporter des Hessischen Rundfunks, Klaus Patella, Rede und Antwort. (Foto: Disper)

Von unserem Mitarbeiter
Manfred Disper



**Eine Kreisrechts-
ausschußsitzung in
vier Akten steht dem
SC Dombach morgen**

**ab 18 Uhr in der Limburger
Gaststätte „Zur Lahnkampfbahn“ im medienträchtigen
„Fall Kaiser“ (wir berichteten)
bevor.**

Verhandelt wird das Mitwirken des für den Seniorenbereich nicht spielberechtigten Thorsten Kaiser (18) in den Begegnungen des SC Dombach gegen den SV Thalheim (2:2), die SG Schadeck/Hofen/Eschenau (4:1), Jahn Steeden (1:2) und den FSV Würiges (1:1).

Fall Kaiser längst keine „Lex Dombach“ mehr

Ursprünglich hatte Limburgs oberster Fußball-Richter, Guido Erwes (VfR 19 Limburg) das Verfahren auf dem schriftlichen Weg abwik-

keln wollen. Dem wiederum hatte der Vorstand des SC Dombach energisch widersprochen. Der „Fall Kaiser“ inklusive des Interviews im Hessischen Rundfunk hat vielerorts mächtig Staub aufgewirbelt.

In dem Dombacher Brief an Rechtswart Erwes heißt es unter anderem: Der Fall Thorsten Kaiser ist längst keine „Lex Dombach“ mehr. Der SC Dombach kämpft in dieser Angelegenheit weiter für alle hessischen Fußballvereine, die in der gleichen Situation sind.“

Mit Schreiben vom 27. Juni 1998 hatte der Limburger Kreisfußballwart Holger Henkel (Elz) den Vorstand des SC Dombach wissen lassen, „daß der Kreisfußballausschuß den Verein bei seinem Antrag, den 18jährigen Thorsten Kaiser zum Seniorenspieler erklären zu lassen, unterstützt.“ Weiter heißt es in Henkels Brief:

„durch die momentane Regelung in der Satzung des HFV sind für unsere kleinen Sportvereine große Probleme entstanden.“

Ein HFV-Spielverbot für Sechsjährige?

Die Dombacher Fußball-Experten sind übrigens in der Jugendordnung des Hessischen Fußballverbandes auf ihre ureigene Art fündig geworden.

So sieht die Spielordnung im Jugendbereich den Einsatz von 7- bis 9jährigen in der F-Jugend vor. Bei den „Bambinis“ dürfen die Buben und Mädchen unter sechs Jahren mitspielen. „Was aber geschieht mit den Sechsjährigen?“, fragt man sich in dem kleinen Dorfverein. Wird die HFV-Jugendordnung akribisch ausgelegt, so sind diese nämlich in keiner Mannschaft spielberechtigt.

Sechsjährigen Fußballtalenten in Hessen würde es dagegen schon reichen, überhaupt gegen den Ball treten zu dürfen. Denn nach der neuen Jugendordnung des HFV sind sechs Jahre alte Knirpse streng genommen vom Fußball ausgeschlossen, wie der SC Bad Camberg-Dombach herausfand. So dürfen zwar Sieben- bis Neunjährige in der F-Jugend und Kinder unter sechs Jahren bei den Bambinis kicken, wer aber genau sechs Jahre alt ist, hat Pech gehabt. Wahrscheinlich ist die Belastung in den ersten fünf Jahren so groß, daß dann einfach mal eine Pause nötig ist. FR

16.01.99